

# Impact Management im klimaVest

## Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der Auswirkungen der nachhaltigen Investitionen

klimaVest greift den Klimaschutz als zentrale ökologische und gesellschaftliche Herausforderung auf. Durch den verstärkten Ausstoß von Treibhausgasen in der Atmosphäre hat sich die globale Durchschnittstemperatur in den letzten Jahrzehnten signifikant erhöht. Damit verbunden sind physische Klimarisiken mit globalen und regionalen Auswirkungen. CO<sub>2</sub> macht den Großteil der menschengemachten Treibhausgase aus, die für diese Entwicklung verantwortlich sind. Der Energiesektor hat hierbei den größten Anteil – in Europa entstehen über 50 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Stromgewinnung aus fossilen Brennstoffen.<sup>1</sup>

Somit wird die Energiewende, also der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft basierend auf erneuerbaren Energien, zum Kernbaustein für eine nachhaltige Zukunft. Nach Ansicht des Europäischen Parlaments ist der „Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung“.<sup>2</sup> So wird Nachhaltigkeit nicht nur zum „Partner“ von wirtschaftlichem Wachstum, sondern zur Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit.

Die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität greift klimaVest als Impact Fonds direkt auf. So ist das Anlageziel des Fonds, für Investoren eine attraktive risikoadjustierte Rendite zu erzielen und dabei gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz.

### Was bedeutet nachhaltiges Investieren?

Um die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität in die Praxis umzusetzen, orientiert sich klimaVest an drei Grundpfeilern des nachhaltigen Investierens.

#### Bezug zur Realwirtschaft

Um reale Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, die zur Energiewende beitragen, investiert klimaVest vorrangig in konkrete Wind- und Solarkraftprojekte. Klimawandel wird bedingt durch CO<sub>2</sub> und andere Treibhausgase in der Atmosphäre, die wiederum den Treibhauseffekt verstärken; um dieses physische Problem anzugehen, sind Lösungen, beispielsweise in Form von konkreten Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien wie Wind- oder Solarparks geeignet, die durch CO<sub>2</sub>-Vermeidung einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten. So bieten sich vor

allem Sachwerte im Bereich erneuerbarer Energien für Impact Investments an, da sie eine unmittelbare Wirkung auf den Energiemix und somit die CO<sub>2</sub>-Vermeidung erzielen können. Im Gegensatz zur Struktur von passiven Fonds, die sich auf börsengehandelte Wertpapiere spezialisieren, ist klimaVest somit ein aktiver Fonds mit Fokus auf Sachwerte der Energiewende.

#### Positive Zielsetzung

Als Impact Fonds avisiert klimaVest eine positive Wirkung der getätigten Investitionen auf ökologischer und gesellschaftlicher Ebene. Die Europäische Union hat hierzu im Rahmen des Green Deals konkrete Ziele formuliert – dazu gehören unter anderem der Klimaschutz, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder die Wahrung von Biodiversität und Ökosystemen.<sup>3</sup> klimaVest greift das Ziel des Klimaschutzes als Leitlinie auf. Dabei nimmt klimaVest Rücksicht auf weitere ökologisch oder sozial relevante Zusammenhänge. So werden Investitionen beispielsweise langfristig auf effiziente Nutzung von Materialien und Ressourcen in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft überprüft.

Authentische Nachhaltigkeit

### Drei Grundpfeiler des Impact Investments



- Bezug zur Realität
- Positive Zielsetzung
- Transparenz

#### Transparenz

klimaVest setzt auf eine transparente Darstellung der ökologischen Performance des Fonds für seine Anleger. Mithilfe des CO<sub>2</sub>-Rechners, zu finden unter [www.klimavest.de/co2-rechner](http://www.klimavest.de/co2-rechner), wird Interessenten von klimaVest eine Einschätzung des persönlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (= CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) und der Wirkung ihrer Geldanlage ermöglicht. Außerdem berichtet der klimaVest regelmäßig über die vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen und weitere Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds. Hierzu gehören beispielweise „Do No Significant Harm“<sup>4</sup>- sowie Social- und Governance-Prüfungen, die die jeweiligen Investitionen des Fonds durchlaufen.

<sup>1</sup> Eurostat, Greenhouse gas emission statistics – emission inventories, [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Greenhouse\\_gas\\_emission\\_statistics\\_-\\_emission\\_inventories](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Greenhouse_gas_emission_statistics_-_emission_inventories).

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2019 / 2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

<sup>3</sup> Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal, 11.12.2019.

<sup>4</sup> Dieser Aspekt wird ab Seite 2 erklärt.

## Due Diligence Prüfung im klimaVest

Um Nachhaltigkeit umzusetzen, prüft klimaVest Investitionen insbesondere im Hinblick auf drei Kriterien. Die zentralen Fragen sind hierbei: Erstens: Leistet die Investition eine messbare ökologische Wirkung in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Vermeidung und trägt so zum Klimaschutz bei? Zweitens: Ist die Investition mit anderen Nachhaltigkeitszielen wie beispielsweise dem Schutz von Biodiversität vereinbar? Drittens: Inwiefern werden Social- und Corporate-Governance-Aspekte berücksichtigt? Diese Fragen werden sowohl vom Investment-Komitee des Fonds als auch vom Rat der Geschäftsführung bei jeder Investition beleuchtet.

### 1) „Positive Impact“ – Messbare Wirkung

klimaVest investiert vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Als Maßstab gilt hierbei, dass die Lebenszyklusemissionen der jeweiligen Investitionen unter 100 Gramm CO<sub>2</sub> pro produzierter Kilowattstunde liegen sollen – somit sind fossile Brennstoffe kategorisch ausgeschlossen, während erneuerbare Energien diesem Kriterium je nach Lebenszykluswerten grundsätzlich entsprechen können und somit zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beitragen. Die Anforderung von maximal 100 Gramm CO<sub>2</sub>/kWh erfüllen alle im Portfolio befindlichen nachhaltigen Investitionen.

Auf Basis der Lebenszyklusemissionen berechnet klimaVest das CO<sub>2</sub>-Vermeidungspotenzial im Einklang mit den Angaben des Umweltbundesamtes sowie der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI), die den international anerkannten Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zur Berechnung von Vermeidungsfaktoren zugrunde legt.

Zusätzlich betrachtet klimaVest für jede in dieser Form nachhaltige Investition die Gesamtmenge des erzeugten Ökostroms. Daraus lässt sich errechnen, wie viel Ökostrom ins Netz gespeist wird beziehungsweise wie hoch der Stromanteil der Investitionen am Gesamtstromsystem des jeweiligen Landes und der Europäischen Union ist. So bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen.

### 2) „Do No Significant Harm“ – Ganzheitliche Nachhaltigkeitsaspekte

CO<sub>2</sub>-Vermeidung ist ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes Kriterium, um Investitionen in den Fonds als Vermögenswert aufzunehmen. Nicht ausschließlich die Menge an vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltig ein Vermögenswert ist – darüber hinaus ist eine umfassendere Betrachtung der Investition und der mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich.

Diese zusätzliche Anforderung wird prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei

orientiert sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der sogenannten EU-Taxonomie<sup>5</sup> definiert sind. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Hieraus ergibt sich eine Anforderung an ökologisch nachhaltige Investitionen: Bei der Erreichung eines Umweltzieles soll die Erreichung keines anderen Umweltziels signifikant negativ geschädigt werden. So gilt für den klimaVest: Bei der Hinwirkung auf das Umweltziel Klimaschutz soll eine Investition beispielsweise den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft nicht signifikant negativ beeinträchtigen.

In Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern führt klimaVest eine Überprüfung potenzieller Assets im Ankaufprozess, eine sogenannte „Impact und ESG Due Diligence“, für jede nachhaltige Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der sechs in der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele werden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit entspricht klimaVest dem Anspruch, Nachhaltigkeit auf Projektebene ökologisch ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomie mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren.

Folgende Aspekte wurden, soweit prüf- und nachvollziehbar, beispielhaft im Rahmen der Impact und ESG Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und bewertet:

- Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Daten- und Informationsanalyse bezüglich der umliegenden Wasservorkommen und Identifikation potenziell nachteiliger Beeinträchtigungen im Umgang mit und Schutz von Wasserressourcen. Dies soll sicherstellen, dass der Wasserabfluss in Feuchtgebieten, Sumpfgebieten oder flussabwärts gelegenen Gebieten nicht signifikant beeinträchtigt wird;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Recycling- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen für Windkraft- und Solaranlagen auf Betreiber- und Zuliefererseite; außerdem Analyse von Modernisierungs- und Recyclingpotenzial von Bauteilen und Modulen, um insbesondere Reparaturen und Wiederbeschaffungsmaßnahmen hinsichtlich Recycling und Kreislaufwirtschaft zu optimieren;

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Veränderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Lärmemissionen oder Luftverschmutzung sowie Zertifizierung von Umwelt-Management-Systemen auf Betreiber-Seite, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Auswirkungen der Investitionen auf umliegende Ökosysteme, Schutzgebiete oder UNESCO-Weltkulturerbe, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden.

Durch diese Impact und ESG Due Diligence bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen in Bezug auf zentrale Umweltziele.

### **3) „Social- und Governance-Standards“ – Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte**

Soweit prüf- und nachvollziehbar schließt die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit internationale Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte ein. In Zusammenarbeit mit externen und spezialisierten Dienstleistern prüft klimaVest im Rahmen der Impact und ESG Due Diligence für die jeweilige Investition auf Projektebene, inwiefern Informationen zu Mindeststandards vorliegen und Mindestschutzvorschriften eingehalten werden. Dies betrifft vor allem Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Gemäß EU-Taxonomie sollten sich Unternehmen bei der Einhaltung dieser Mindeststandards an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ halten.

Folgende Aspekte zu Social- und Governance-Standards wurden beispielsweise im Rahmen der Impact und ESG Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und zusammenfassend bewertet, mit Fokus auf die jeweiligen Investitionen und Projekte:

- Menschenrechte und Arbeitsrechte: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Beachtung von Arbeitsschutzrecht und Menschenrechten auf Projektebene, zum Beispiel anhand von Code of Conducts, Nachhaltigkeitsberichten oder Non Financial Statements, sofern vorhanden;
- Arbeitsschutz: Daten- und Informationsanalyse von „Health and Safety“-Management-Systemen und Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz sowie allgemeine Arbeitsbedingungen;
- Governance: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Vorfälle hinsichtlich Bestechung oder Korruption; Vorhandensein von Compliance-Maßnahmen auf Unternehmens- oder Projektebene sowie Berücksichtigung von

Interessen insbesondere von lokalen Stakeholdern und Interessengruppen beispielsweise im Zusammenhang mit naheliegenden Natur- oder Nutzflächen.

Während Informationen zur messbaren ökologischen Wirkung sowie Informationen zu ganzheitlichen Nachhaltigkeitsaspekten wie Biodiversität direkt erfasst werden oder von der Commerz Real erstellt oder beauftragt werden können, ist die Commerz Real bezüglich Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Dienstleistern und Partnern zum Teil auf die Bereitstellung interner und nicht-öffentlicher Informationen durch Dritte angewiesen. Die damit einhergehenden Prüfungen hängen daher sowohl von der Quantität als auch der Qualität der bereitgestellten Daten ab.

Die Investitionen von klimaVest haben die Prüfung hinsichtlich Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte im Rahmen der Impact und ESG Due Diligence entsprechend durchlaufen. In Einzelfällen sind zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards Informationen von Dritten bei der Ankaufsprüfung nicht oder nur bedingt zugänglich gewesen. Im Einklang mit der EU-Taxonomie liegen jedoch auf Basis der vorhandenen Informationen keine Hinweise auf erhebliche Beeinträchtigungen von Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte auf Ebene der jeweiligen Investitionen vor.

### **Kontinuierliches Impact Management**

Impact-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Asset Management bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der drei Anforderungen gemäß EU-Taxonomie:

- „Positive Impact“ – das CO<sub>2</sub>-Vermeidungspotenzial wird regelmäßig aktualisiert;
- „Do No Significant Harm“ – Auswirkungen der jeweiligen Investitionen auf andere Umweltschutzziele werden kontinuierlich und sofern möglich minimiert, in Zusammenarbeit mit Partnern und Betreibern der jeweiligen Anlagen;
- „Social- und Governance-Standards“ – Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Partnern und Dienstleistern werden nach Bedarf aktualisiert und bewertet.

Durch dieses kontinuierliche Impact-Management soll gewährleistet werden, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest als Impact Fonds sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

## Die Chancen von klimaVest

- Bequem und einfach in vorrangig ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Infrastruktursektor investieren
- Breite Risikostreuung über unterschiedliche Länder, Standorte, Assetklassen (z. B. Energieerzeugung, Energieübertragung, Verkehr, Transport und Mobilität) sowie innerhalb der Assetklassen (z. B. On- und Offshore-Windkraft, Photovoltaik) angestrebt
- Partizipation an staatlich regulierter Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien möglich
- Grundsätzlich börsentägliche Ausgabe und Rücknahme ohne Kündigungsfrist<sup>6</sup> der Anteile über die Fondsgesellschaft
- Chance auf Erzielung stabiler Erträge bei gleichzeitigem positiven und messbaren Beitrag zum Klimaschutz bzw. Abschwächung des Klimawandels durch einen CO<sub>2</sub>-Ausgleich
- Professionelles Assetmanagement
- Finanzierung von positiven und messbaren Nachhaltigkeitszielen
- Langjährige Erfahrung der Commerz Real im Bereich Erneuerbare Energien

## klimaVest im Überblick

Stand: 31.05.2021	
ISIN/WKN	LU2183939003 / KLV100
Fondsauflegung	28.10.2020
Geschäftsjahr	01.09.-31.08.
Managementvergütung	bis zu 1,80 % p. a. auf Nettoinventarwert
Verwahrstellenvergütung <sup>7</sup>	bis zu 0,025 % p. a. auf Nettoinventarwert
Ausgabeaufschlag	bis zu 5 %
Geschätzte Gesamtkostenquote für das Geschäftsjahr 20/21 <sup>8</sup>	2,42 %
Mindestanlagesumme	Min. 10.000 Euro, max. 10 % des Finanzanlagevermögens des Kunden möglich (ab 500.000 Euro Finanzanlagevermögen auch darüber hinaus)
Anteilsrücknahme	Tägliche Anteilsrücknahme zum aktuellen Nettoinventarwert <sup>6</sup>

## Die Risiken von klimaVest

- Die Werte von Infrastrukturinvestments und Liquiditätsanlagen können schwanken
- Spezifische Risiken bei Investitionen in erneuerbare Energien (z. B. Windaufkommen, Sonneneinstrahlung, allgemeine Klimaveränderungen, Technologie, Leitungsübertragung)
- Trotz weitgehender Währungssicherung verbleibt ein Restwährungsrisiko
- Illiquidität von Sachwertinvestments. Ausschüttungen können ausbleiben
- Für die Rückgabe der Anteile gelten bestimmte Voraussetzungen<sup>6</sup>
- Ein grundsätzliches Risiko beim klimaVest besteht in der vorübergehenden Aussetzung der Anteilscheinrücknahme aufgrund nicht ausreichender Liquidität bis hin zu einer geordneten Auflösung des Fonds
- Nachträgliche Änderungen der Einspeisevergütung durch den Staat zu Lasten der Anleger möglich
- Änderungen der rechtlichen Anforderungen für Impact-Fonds können zur Folge haben, dass die Vermögenswerte des Fonds nicht mehr den regulatorischen Vorgaben eines Impact-Fonds entsprechen und dann eventuell mit Verlust veräußert werden müssen

<sup>6</sup> Keine Kündigungsfrist oder Mindesthaltedauer für Rücknahmen bis zu 500.000 Euro; 12 Monate Kündigungsfrist für Rücknahmen > 500.000 Euro p. a.; mögliche Rücknahmebeschränkung während der fünfjährigen Anlaufphase; Gesamtbetrag der Rücknahmen an jedem Rücknahmetermin auf 50 % der Liquiditätsanlagen des Fonds begrenzt.

<sup>7</sup> Verwahrstelle ist die BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch, Großherzogtum Luxemburg.

<sup>8</sup> Enthält die geschätzten Kosten (ohne Bewirtschaftungs-/Instandhaltungskosten und Finanzierungskosten für Sachwertinvestments und Beteiligungsgesellschaften). Diese Kostenschätzung erfüllt nicht die Anforderungen an einen aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Kostenausweis nach MiFID, den Sie rechtzeitig vor Auftragsausführung erhalten.

**Wertentwicklungen der Vergangenheit bieten keine Gewähr für die Zukunft.**

Ausführliche Informationen finden Sie im Basisinformationsblatt sowie im Informationsmemorandum zu klimaVest. Beide Dokumente erhalten Sie kostenlos unter <https://www.klimavest.de/downloads/>. Die vorliegende Broschüre dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine individuelle Anlageempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Diese Ausarbeitung ersetzt nicht eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung.